

Raummieten Ab Juli 2010

Restaurant Gnüsserei (150m2), mit unverstellbaren Deko-Objekten.

Eingang Türbreite: 1.20m

Länge: 19.5m, Breite: 15.5m ,Nische breite: 5.95m

- bis 120 Personen Konzertbestuhlung
- bis 180 Personen Bankettbestuhlung
- bis 250 Personen für Apéro, Cocktail, Stehlunch oder Dinner

Gattierungs - und Modellhalle (88m2)

(unterteilbar mit einem Garagentor)

Türbreite: 0.9m (zwei Türen), Länge: 14.32m, Breite: 5.95m

Ganzer Tag CHF 500.00 / halber Tag CHF 250.00

- bis 70 Personen Konzertbestuhlung
- bis 60 Personen Bankettbestuhlung
- bis 40 Personen Seminarbestuhlung

Modellhalle (53.3 m2)

Türbreite: 0.9m, Länge: 8.32m, Breite: 5.95m

Ganzer Tag CHF 300.00 Halber Tag CHF 150.00

- bis 50 Personen Konzertbestuhlung
- bis 40 Personen Bankettbestuhlung
- bis 30 Personen Seminarbestuhlung

Gattierungshalle (34.5m2)

Türenbreite: 0.9m, Länge: 6m, Breite: 5.95m

Ganzer Tag CHF 200.00 Halber Tag CHF 100.00

- bis 30 Personen Konzertbestuhlung
- bis 16 Personen Bankettbestuhlung
- bis 12 Personen Seminarbestuhlung

Externer Sitzungsraum im Puls 5 (CYP Räumlichkeiten)

1 Stock Puls 5

Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage

- von 10 bis 100 Personen

Puls5 Halle (1624m2)

Länge: 53m

Breite: 28m

Bitte wenden Sie sich direkt an info@puls5.ch oder www.puls5.ch

Geschlossene Gesellschaften, Restaurant Exklusiv:

Falls Sie für Ihren Anlass die ganze Gnüsserei wünschen, gelten folgende Konditionen und Mindestumsatzgarantie:

Frühstück oder Brunch 07 Uhr bis 11 Uhr:	CHF	3'500.00
Brunch oder Lunch 10 Uhr bis 15Uhr:	CHF	5'500.00
Dinner, ab 16 Uhr bis 23.30 Uhr:		
Bis 60 Personen	CHF	8'500.00
Ab 60 Personen	CHF	10'500.00
Ab 120 Personen	CHF	12'500.00
Ganzer Tag bis 07 Uhr bis 23.30 Uhr:	CHF	16'500.00

Technik

Technische Hilfsmittel

Hellraumprojektor	auf Anfrage
Diaprojektor mit Objektiv und Tisch	auf Anfrage
Leinwand (195 x 146cm)	CHF 35.00
Beamer	CHF 80.00
Tageslicht Beamer	auf Anfrage
Verdunkelung der Säle	auf Anfrage
Leinwand und Beamer (kombiniert)	CHF 100.00
Laptop (nur zum Beamer)	CHF 80.00
Flipchart	CHF 35.00
Funk Mikrophon	CHF 30.00

Technische Hilfsmittel welche nicht im Haus vorhanden sind, werden extern angemietet. Wir verrechnen einen Bearbeitungszuschlag von 30 % bei sämtlichen angemieteten technischen Hilfsmitteln. Preis auf Anfrage. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das ganze Restaurant Gnüsserei mit den Veranstaltungsräumen ist Rauchfrei. Für unsere rauchenden Gäste steht die Bar in der Halle zur Verfügung.
2. Bei Anlässen wie Mittag- oder Abendessen erheben wir keine Saalmieten.
3. Für Einrichtungen am Vortag erheben wir einen Zuschlag von 50% auf die Saalmiete.
4. Bei Sitzungen, GV's oder Vorträgen mit Apéro, vor oder nach der Veranstaltung, reduzieren wir die Saalmiete um 20%. Mit Mittag- oder Abendessen, vor oder nach der Veranstaltung, reduzieren wir die Saalmieten um 30%.
5. Für alle Beschädigungen oder groben Verschmutzungen der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Mieter haftbar.
6. Die Pauschale für eine Verlängerungsbewilligung beträgt CHF 120.00.
7. Ab 24 Uhr verrechnen wir einen Personalzuschlag von CHF 60.00 pro Mitarbeiter
8. Für die Entsorgung von Kartons und Fremdadfällen verrechnen wir CHF 50.00.
9. Ein halber Tag Raummiete ist bis zu 5Stunden, ganzer Tag bis 18 Uhr gerechnet.

Geschäftsbedingungen für die Miete und Bereitstellung von Banketträumen

1. Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber zusammen mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner.
2. Die definitive Teilnehmerzahl für vorbestellte Menus muss 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn unserer Bankettabteilung schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten wird automatisch die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
3. Für mutwillige Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.
4. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Abbrennen von Wunderkerzen und sonstigen Feuerwerkskörpern ist nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung gestattet.
5. Sollten Störungen oder Defekte an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, werden wir, soweit möglich, für die sofortige Abhilfe besorgt sein. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann daraus jedoch nicht hergeleitet werden.
6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
7. Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Die Gnüsserei AG kann für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen.
8. Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Gnüsserei AG behält sich jedoch das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Banketträumlichkeiten anderweitig zu vermieten.
9. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik etc.) behält sich die Gnüsserei AG vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.
10. Unsere Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Es werden keine Auslandsdebitoren gestellt, Vorauszahlung, Bezahlung vor Ort oder mit Kreditkarte.
11. Bei Abbestellung von Konferenzen, Banketten oder Sitzungen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:
 - bis 40 Tage vor Ankunft: keine Kosten
 - 39 - 30 Tage vor Ankunft: 30% der vereinbarten Leistungen
 - 29 - 14 Tage von Ankunft: 45% der vereinbarten Leistungen
 - 13 - 0 Tage vor Ankunft: 100% der vereinbarten Leistungen
12. Bei Veranstaltungen ab 60 Personen verlangen wir uns eine Anzahlung von 50 % des Mindestumsatzes.
13. Gerichtsstand Zürich.

Zürich, Juli 2010